

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2026

Nr. 2026/400

KR.Nr. K 0015/2026 (BJD)

Kleine Anfrage Diana Stärkle (SVP, Egerkingen): Ansiedlung und Ausbau von Logistikunternehmen im Gäu Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Ansiedlung und der Ausbau von Logistikunternehmen im Gäu führen zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen, insbesondere durch zusätzliche Lastwagenfahrten. Davon betroffen sind sowohl Standortgemeinden als auch Durchfahrtsgemeinden.

Damit die Akzeptanz von Logistikunternehmen in der Bevölkerung langfristig gewährleistet werden kann, braucht es für die betroffenen Gemeinden und deren Einwohner und Einwohnerinnen klare Perspektiven sowie einen spürbaren Ausgleich der entstehenden Mehrbelastungen. Der Slogan «Das Gäu beliefert die Schweiz» mag zwar griffig sein, führt für die ansässige Bevölkerung jedoch primär zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen, Lärmemissionen und Staus. Ohne entsprechende Ausgleichs- und Entlastungsmassnahmen droht die Akzeptanz solcher Entwicklungen weiter zu sinken.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie gedenkt der Kanton Solothurn die Gäu-Gemeinden beim erhöhten Verkehrsaufkommen, insbesondere durch zusätzliche LKW-Fahrten infolge der Ansiedlung und/oder des Ausbaus von Logistikunternehmen, zu unterstützen?
2. Sind die betroffenen Strassenabschnitte und Verkehrskreisel ausreichend dimensioniert und ausgebaut, namentlich der Hausimoll-Kreisel in Egerkingen? Falls nein, welche Aus- oder Umbaumassnahmen sind geplant und in welchem Zeitrahmen?
3. Welche Massnahmen ergreift der Kanton zur Optimierung des Verkehrsflusses zwischen Logistikzentren und den Autobahnanschlüssen?
4. Ist eine steuerliche Entlastung der betroffenen Gemeinden durch eine Umverteilung der direkten Steuereinnahmen innerhalb des Kantons vorgesehen oder geplant?
5. Erfolgt eine Umverteilung der Einnahmen aus der kantonalen Standortförderung zugunsten der betroffenen Gemeinden bzw. ist ein kantonaler Ausgleich für daraus resultierende Mindereinnahmen vorgesehen?
6. Ist vorgesehen, Einnahmen aus einer LKW-Lenkungsabgabe ganz oder teilweise direkt den besonders betroffenen Gemeinden zukommen zu lassen?
7. Welche konkreten Massnahmen im Bereich des Lärmschutzes sind für die betroffenen Gemeinden geplant oder bereits umgesetzt?

8. Ist ein Lastenausgleich für Standortgemeinden vorgesehen, welche die Hauptlast der verkehrsbedingten Immissionen tragen?
9. Ist ein Lastenausgleich für Durchfahrtsgemeinden vorgesehen, welche vom zusätzlichen Verkehrsaufkommen ebenfalls erheblich betroffen sind?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die hohe Bedeutung der Region Gäu als Logistikstandort mit einer überdurchschnittlichen Belastung der Bevölkerung durch Lärm und Verkehrsaufkommen verbunden ist. Er setzt sich deshalb bereits im Rahmen der Planung und Genehmigung von Logistikanlagen für eine möglichst verträgliche Abwicklung des Verkehrs ein und verpflichtet die Betreiberinnen und Betreiber zur Umsetzung geeigneter Massnahmen.

Das Strassennetz im Raum Gäu wird gezielt so weiterentwickelt, dass der Schwerverkehr auf den Hauptachsen gebündelt und die Belastung in den Ortszentren reduziert wird. Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts Olten–Gäu wurden gemeinsam mit der Region entsprechende Massnahmen erarbeitet. Diese reichen von Umfahrungsprojekten bei stark belasteten Ortsdurchfahrten bis hin zu einem Konzept zur gezielten Lenkung des Schwerverkehrs.

Im Zusammenhang mit möglichen finanziellen Ausgleichsmechanismen zugunsten der besonders betroffenen Gemeinden hat der Kanton Solothurn gestützt auf den Kantonsratsauftrag «Der Kanton Solothurn ist systemrelevant für die ganze Schweiz! Wir fordern eine entsprechende Entschädigung!» eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat den Auftrag, die rechtlichen Möglichkeiten für einen finanziellen Lastenausgleich auf nationaler und kantonaler Ebene zu prüfen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie gedenkt der Kanton Solothurn die Gäu-Gemeinden beim erhöhten Verkehrsaufkommen, insbesondere durch zusätzliche LKW-Fahrten infolge der Ansiedlung und/oder des Ausbaus von Logistikunternehmen, zu unterstützen?

Eine verträgliche Ansiedlung von Logistikanlagen beginnt bereits bei der Standortwahl. Güterverkehrsintensive Anlagen (mit mehr als 400 Fahrten von Last- oder Lieferwagen pro Tag) bedürfen eines Eintrags im kantonalen Richtplan. Solche Anlagen sind ausschliesslich an besonders geeigneten Standorten im unmittelbaren Umfeld von Autobahnanschlüssen zulässig. Damit wird sichergestellt, dass der Verkehr von und zu den Logistikanlagen möglichst ohne Beeinträchtigung der Siedlungsgebiete abgewickelt werden kann.

Der Richtplan verpflichtet zudem dazu, bestehende Anlagen bei Änderungen oder Erweiterungen hinsichtlich der Einhaltung der Standortkriterien zu überprüfen. Die Standortgemeinden werden bei der Erarbeitung von Richtplananpassungen für verkehrsintensive Anlagen jeweils eng einbezogen.

Ist ein geeigneter Standort für eine verkehrsintensive Anlage bestimmt, setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass das Verkehrsaufkommen auf der Strasse auf das für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderliche Mass begrenzt wird. In diesem Zusammenhang wird bei allen Vorhaben geprüft, ob Transporte ganz oder teilweise auf die Schiene verlagert werden können.

Für die verträgliche Abwicklung der auf der Strasse verbleibenden Fahrten setzt der Kanton auf eine vorausschauende Verkehrsplanung. Mit dem Gesamtverkehrskonzept Olten–Gäu wurden im Raum Gäu verschiedene Massnahmen zur Bewältigung des Schwerverkehrs definiert. Weiterführende Informationen dazu sind den Antworten zu den Fragen 2 und 3 zu entnehmen.

Bezüglich einer allfälligen finanziellen Unterstützung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Sind die betroffenen Strassenabschnitte und Verkehrskreisel ausreichend dimensioniert und ausgebaut, namentlich der Hausimoll-Kreisel in Egerkingen? Falls nein, welche Aus- oder Umbaumaassnahmen sind geplant und in welchem Zeitrahmen?

Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts Olten-Gäu wurde ein Zielbild zur Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur für den Horizont 2050 erstellt. Dazu wurde das Verkehrsaufkommen bestehender und geplanter Logistikanlagen detailliert berücksichtigt. Um das Verkehrsaufkommen – insbesondere im Schwerverkehr – auch zukünftig bewältigen zu können, sieht das Konzept folgende Ausbaumaassnahmen im Bereich der kantonalen Strasseninfrastruktur vor:

- Ausbau des Kreisels Hausimoll in Egerkingen: Umsetzung ab 2029
- Gesamtverkehrsprojekt Oensingen: Umsetzung ab 2029
- Umfahrung Oberbuchsiten: Umsetzung voraussichtlich ab 2032
- Verlängerung Entlastung Region Olten bis nach Hägendorf (ERO+): Umsetzung voraussichtlich ab 2036.

Die angegebenen Termine sind unter Vorbehalt der notwendigen Beschlüsse zu Finanzierung und Plangenehmigung zu verstehen.

Die vorgesehenen Massnahmen führen zu einer Verlagerung des Verkehrs weg von den Siedlungsgebieten und erhöhen damit die Verträglichkeit deutlich. Mit dem Ausbau wichtiger Verkehrsknoten wird zudem sichergestellt, dass die Hauptzufahrten zu den Arbeitsplatzgebieten auch künftig über ausreichende Kapazitäten verfügen.

Zusätzlich werden die Autobahnanschlüsse Oensingen und Egerkingen derzeit durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ausgebaut. Die Inbetriebnahme der erweiterten Anschlüsse ist für Ende 2027 vorgesehen. Diese Projekte erhöhen die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit dieser zentralen Verkehrsanlagen wesentlich und tragen dazu bei, den Verkehr möglichst direkt auf die Autobahn zu führen.

Ergänzend zu den Infrastrukturausbauten hat der Kanton Solothurn die Erarbeitung eines Konzepts zur Lenkung des Schwerverkehrs im Raum Gäu in Angriff genommen. Ziel ist es, den Schwerverkehr auf den Hauptachsen zu bündeln und von ungeeigneten Routen fernzuhalten. In diesem Zusammenhang werden unter anderem Durchfahrtsverbote für den Schwerverkehr auf untergeordneten Strassen geprüft. Das Konzept soll im Herbst 2026 vorliegen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Welche Massnahmen ergreift der Kanton zur Optimierung des Verkehrsflusses zwischen Logistikzentren und den Autobahnanschlüssen?

Gemäss der Antwort zu Frage 2 werden die Autobahnanschlüsse Oensingen und Egerkingen derzeit durch das Bundesamt für Strassen ausgebaut. Darauf abgestimmt plant der Kanton Solothurn die Umsetzung des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen sowie den Ausbau des Kreisels Hausimoll. Diese Massnahmen verbessern die Erreichbarkeit der Arbeitsplatzgebiete ab der Autobahn wesentlich und tragen zu einer leistungsfähigen und sicheren Verkehrsabwicklung bei.

3.2.4 Zu Frage 4:

Ist eine steuerliche Entlastung der betroffenen Gemeinden durch eine Umverteilung der direkten Steuereinnahmen innerhalb des Kantons vorgesehen oder geplant?

Die Frage einer finanziellen Entschädigung der betroffenen Gemeinden ist komplex. Wie in der Stellungnahme des Regierungsrats zum Auftrag «Der Kanton Solothurn ist systemrelevant für die ganze Schweiz! Wir fordern eine entsprechende Entschädigung!» (RRB Nr. 2025/257) dargelegt, bestehen insbesondere auf nationaler Ebene verschiedene Instrumente, die für einen Lastenausgleich in Betracht kommen. Dazu zählen namentlich der Finanzausgleich, die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe sowie die Agglomerationsprogramme.

Um eine fundierte Grundlage für die Beurteilung eines möglichen Lastenausgleichs zu schaffen, hat der Kanton Solothurn eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Eine inhaltliche Stellungnahme ist erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe möglich.

3.2.5 Zu Frage 5:

Erfolgt eine Umverteilung der Einnahmen aus der kantonalen Standortförderung zugunsten der betroffenen Gemeinden bzw. ist ein kantonaler Ausgleich für daraus resultierende Mindereinnahmen vorgesehen?

Siehe Antwort zu Frage 4.

3.2.6 Zu Frage 6:

Ist vorgesehen, Einnahmen aus einer LKW-Lenkungsabgabe ganz oder teilweise direkt den besonders betroffenen Gemeinden zukommen zu lassen?

Siehe Antwort zu Frage 4.

3.2.7 Zu Frage 7:

Welche konkreten Massnahmen im Bereich des Lärmschutzes sind für die betroffenen Gemeinden geplant oder bereits umgesetzt?

Lärmschutzmassnahmen werden im Rahmen von Lärmsanierungsprojekten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft und – sofern sie technisch machbar sowie wirtschaftlich tragbar sind – umgesetzt. Dazu gehören insbesondere der Bau von Lärmschutzwänden sowie der Einbau von Schallschutzfenstern.

Bereits heute und auch künftig werden auf dem innerörtlichen Kantonsstrassennetz flächendeckend lärm mindernde Beläge («Flüsterbeläge») eingebaut. Die entsprechenden Beläge tragen zu einer deutlich wahrnehmbaren Reduktion der Lärmbelastung bei.

3.2.8 Zu Frage 8:

Ist ein Lastenausgleich für Standortgemeinden vorgesehen, welche die Hauptlast der verkehrsbedingten Immissionen tragen?

Siehe Antwort zu Frage 4.

3.2.9 Zu Frage 9:

Ist ein Lastenausgleich für Durchfahrtsgemeinden vorgesehen, welche vom zusätzlichen Verkehrsaufkommen ebenfalls erheblich betroffen sind?

Siehe Antwort zu Frage 4.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (stp/som)
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)